



**An die Eltern der Kinder
im Hort**

„Räuberhöhle“ Espenhain

Rötha, den 14. Mai 2020

Bearbeiter: Frau Esper

Durchwahl: 034206 600-17

E-Mail: hauptamt.esper@stadt-roetha.de

Aktenzeichen:

Bei Schriftverkehr bitte angeben.

Elternbrief zur Umsetzung der Hort-Öffnung ab 18. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den Medien sicherlich bereits entnommen haben, werden Horte und Kindertageseinrichtungen – zunächst mit eingeschränktem Regelbetrieb – ab Montag, dem 18. Mai wieder öffnen. Die Öffnung erfolgt zunächst mit eingeschränktem Regelbetrieb, jedoch für alle Kinder und ohne besondere Anspruchsvoraussetzungen. Dafür gibt es Vorgaben der Landesregierung, die in allen Einrichtungen eingehalten werden müssen und in deren Umsetzung folgendes festgelegt wurde.

Zur Absicherung der personellen und hygienischen Anforderungen sowie der nach dem Hygienekonzept geforderten, konstanten Zusammensetzung der Gruppen ist die Öffnung der Horte ab 18. Mai 2020 nur in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr** möglich.

Eltern, die ihr Kind in den **Früh-Hort** bringen, geben es bitte an der hinteren Horteingangstür ab. Bereits 7 Uhr erfolgt eine gruppenweise Trennung der Kinder.

Gegen **7.30 Uhr** gehen die Kinder zum **Unterricht**. Nach dem Unterricht werden sie klassenweise an das Hortpersonal übergeben.

Die **Mittagsversorgung** erfolgt klassenweise gestaffelt.

Bitte beachten Sie, dass derzeit **keine Hausaufgaben** im Hort erledigt werden.

Bei **Abholung** Ihres Kindes wird wie am Vormittag verfahren: Die Eltern melden sich an der Horteingangstür (Hofseite) oder warten auf die Übergabe am Hoftor.

Buskinder werden weiterhin an den Bus gebracht. Hierbei wird ein Mund- Nasenschutz empfohlen. Bei der Übergabe / Übernahme des Kindes ist auf dem Gelände der Einrichtung **zwingend ein Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass im gesamten Außengelände ein **Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Meter** einzuhalten ist. Orientieren Sie sich bitte auch an den Markierungen auf dem Boden.

Für jedes Kind müssen die Eltern **täglich eine Gesundheitsmeldung** in die Schule / den Hort mitgeben. Diese liegt im Hausaufgabenheft. Liegt sie nicht vor, kann das Kind nicht aufgenommen werden. Die Eltern werden dann telefonisch informiert und müssen das Kind sofort wieder abholen. Mit der Gesundheitsmeldung bestätigen Sie, dass Ihr Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen und nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und Sie keine Symptome aufweisen.

Die Einrichtungsleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung ablehnen.

Kinder, die während der Betreuung Symptome zeigen, müssen von der Gruppe getrennt und sofort von den Eltern (nach Anruf) abgeholt werden. Aus diesem Grund bitten wir höflich, auf beigefügtem Formular, die Belehrung nochmals zu unterzeichnen sowie der Einrichtung **aktuelle Notfall-Rufnummern** mitzuteilen.

Kinder, die krank waren oder die erkranken, werden nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder in die Einrichtung aufgenommen.

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird es konstante Gruppen mit konstantem Erzieherpersonal sowie festen Räumen geben. Das Konzept der Einrichtung wird für diesen Zeitraum entsprechend der Handlungsempfehlungen des SSG angepasst und umgesetzt, soweit dies räumlich und personell möglich ist. Beim Aufenthalt der Kinder im Freien wird darauf geachtet, dass sich die Gruppen nicht mischen. Somit wird es im Fall einer Infektion möglich, Infektionsketten zurückzuverfolgen.

Für punktuell notwendige Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Wir bitten Sie auch, die **Betreuungszeiten nach Möglichkeit nicht auszuschöpfen**.

Damit können Sie am wirkungsvollsten zur Absicherung der Betreuungsangebote beitragen und die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit sowie Ihre Kinder in der Phase der Wiedereingewöhnung unterstützen. Deshalb bitten wir Sie auch, der Hortleitung

**erstmals bis Freitag, den 15. Mai 2020, 10.00 Uhr und
danach immer donnerstags bis 16.00 Uhr
die für die kommende Woche benötigten Betreuungszeiten schriftlich mitzuteilen.**

Für den Zeitraum 18. März 2020 bis 17. April 2020 wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ab 18. April 2020 werden wieder Elternbeiträge erhoben. In welchem Umfang diese erhoben werden, wird derzeit noch beraten.

Ab dem 18. Mai 2020 besteht für alle Kinder wieder ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab diesem Tag sind die Plätze wieder elternbeitragspflichtig. Soweit Sie die Betreuungszeit nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen, werden wir auch nach Lösungen für eine Anpassung (Reduzierung) der Elternbeiträge suchen.

Bitte machen Sie Ihr Kind mit der neuen Situation vertraut, damit Übergabe und Abholung zügig und für alle problemlos erfolgen können.

Für Ihr Verständnis und Entgegenkommen bedanken wir uns vielmals und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie vor allem gesund!

Eichhorn
Bürgermeister

**Belehrung
für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5
S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind am Corona-Virus erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2- Symptome aufweisen (v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Bei den vorgenannten Symptomen ist immer der Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes einzuholen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen krankheitsbedingt zu Hause bleiben oder im Krankenhaus behandelt werden, ist unverzüglich die Einrichtung zu benachrichtigen. Darüber hinaus bitten wir um Übermittlung der Diagnose, damit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, teilt Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mit.



Name des Kindes: Geb.datum: Klasse:

**Belehrung
für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5
S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind am Corona-Virus erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2- Symptome aufweisen (v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Bei den vorgenannten Symptomen ist immer der Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes einzuholen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen krankheitsbedingt zu Hause bleiben oder im Krankenhaus behandelt werden, ist unverzüglich die Einrichtung zu benachrichtigen. Darüber hinaus bitten wir um Übermittlung der Diagnose, damit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, teilt Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mit.

Kenntnisnahme am:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

Name des Kindes: Geb.datum: Klasse:

Hiermit gebe/n ich / wir aktuelle Notrufnummern bekannt.

Mutter: Name:

Telefonnummer:

Vater: Name:

Telefonnummer:

weitere Person: Name:

Telefonnummer:

.....

Folgende Betreuungszeiten werden gewünscht:

Name des Kindes: Geb.datum: Klasse:

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------------------------------|
| 18.05.2020 | 19.05.2020 | 20.05.2020 | 21.05.2020 | 22.05.2020 |
| | | | Feiertag | Einrichtung geschlossen - päd. Tag |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 25.05.2020 | 26.05.2020 | 27.05.2020 | 28.05.2020 | 29.05.2020 |
| | | | | |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 01.06.2020 | 02.06.2020 | 03.06.2020 | 04.06.2020 | 05.06.2020 |
| | | | | |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 08.06.2020 | 09.06.2020 | 10.06.2020 | 11.06.2020 | 12.06.2020 |
| | | | | |